Leipziger Tageblatt

§ 124.

Freitag ben 4. Mai.

Befanntmachung.

Das 11. und 12. Stud bes biesjahrigen Gefet = und Berordnungsblattes, enthaltenb

Berordnung, die Musführung einiger Bestimmungen ber Grundrechte bes beutschen Bolles betr.; vom 20. April 1849.

Befet, Die Ginführung ber allgemeinen beutschen Bechfelordnung betreffend; vom 25. Upril 1849.

Rr. 38. Bekanntmadjung, die Auflofung ber bermalen versammelten Rammern bes Konigreiche betreffend. find bei uns eingegangen und werben bis zum 19. Dai b. J. auf hiefigem Rathhausfaale zur Kenntnignahme öffentlich aushangen. Der Rath der Stadt Leipzig. Leipzig ben 1. Mai 1849.

Zagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig ben 4. Mai 1849.

Behufe ber Bieberbefegung bes erledigten Ubjutantenpoftens im erften Bataillon ernenne ich hiermit, auf ben Bunfch bes Bataillone-Commandanten und in Folge bes mir nach §. 12 ber Dienftvorschrift guftebenben Rechtes, ben Garbiften ber 5. Compagnie herrn Sermann Jedor Inlius Wilifch, Raufmann,

jum Abjutanten bes genannten Bataillons mit bem Range eines Bugführers.

Der Commandant ber Communalgarde. S. 23. Meumeifter.

Berhandlungen der Stadtverordneten am 2. Mai 1849.

In ber heute Nachmittage 4 Uhr abgehaltenen außerordentlichen Sigung ber Stadtverordneten machte ber Borfteber Berner auf Die von ber nationalversammlung am 30. Upril a. c. bezüglich Preugens und hannovers gefaßten Befchluffe aufmertfam, wonach ble gefehlichen Organe ber betreffenden Staaten gur Rundgebung des Boleswillens in ber beutschen Berfaffungefrage aufgefordert werben.

Davon ausgehend, fei von mehrern Mitgliedern bes Collegiums, in ber Ueberzeugung, bag biefe Befchluffe auch fur Sachfen jest Beltung haben, bet Untrag auf eine in Gemeinschaft mit bem Stadtrath an Ge. Majeftat ben Konig gu fendende Deputation geftellt worben. Diefe Deputation foll ben Ronig um ungefaumte Publication ber beutschen Berfaffung und um Bahl beutsch: gefinnter Minister ersuchen. Gleichzeitig habe ber Stadtrath ein Communicat bom heutigen Tage überfendet, inhalts beffen berfelbe feinerfeits gang gleiche Befchluffe gefaßt und bie Stadtverordneten

jum Beitritt aufgeforbert habe. Bicevorfteber Ruber: Als unfer Collegium fich fur Unerten= nung ber beutschen Berfaffung ausgesprochen habe, fei es gewiß barüber fich flar gemefen, bag bamit nicht eine bloge Demonstras tion beabfichtigt werbe, fonbern bag es gelte, bas Begonnene auch burchzuführen. Das Collegium fei nicht eine Clubversammlung, ber Ausspruch beffelben reprafentire nicht die Unficht einer Partei, fonbern es habe gefprochen im Ramen ber Gemeinde Leipzig, im Ramen ber zweiten Stadt bes Lanbes, im Ramen von 60,000 Sachfen. Die Borausfebung, baf wir im Ginne unferer Muf: traggeber handelten, habe nicht getauscht; wo und in welchen Rreis fen man auch forfche, überall bore man Buftimmung gu ben Schritten ber Stadtverordneten. Die Communalgarde Leipzigs habe burch ben Musichus bie gewichtige Erflarung abgegeben, fie achte fich fur eine beutsche Burgermehr; fie fühlt alfo ben Beruf, eine Stuge ber beutschen Berfaffung gu fein. Durch ben Bes fclus ber nationalversammlung musten fich bie ftabtifchen Rorperichaften berufen fublen, bie Unertennung ber Berfaffung burch: sufeten. Sabe man geither angenommen und constitutionell an-nehmen muffen, die Beigerung der fachfischen Regierung liege in engherziger und fpecififch-fachfifcher Auffaffung ber Regierungepflicht ber Minifter, fo ftoge man jest, nachdem brei Minifter gerabe Ueberzeugung : nach feinem Gemiffen Conne er nicht anders ftimmen.

weil fie fur die Berfaffung maren entlaffen find, direct auf bas Biberftreben des Ronigs. Man erfehe baraus, daß ber Ronig neben ben ordentlichen Rathen noch andere Rathgeber habe und biefen folge. Daber fei es jest an ber Beit, bag nicht mehr Abreffen gur Berwirklichung ber Berfaffung erlaffen murben, fons bern man muffe nun eine Deputation absenden. Diefe muffe aber offen und ungeschminkt mit ber Sprache herausgeben, muffe fagen, das fachfifche Bolt wolle die beutsche Berfaffung und fürchte Unheil für bas Baterland, wenn ber Konig nicht mit bem Bolte gebe; die Deputation muffe fagen : bas fachfifche Bolt wolle bie Berfaffung mit feinem Ronige, aber es wolle die Berfaffung auch ohne feinen Ronig.

St. B. Dr. Gefchen theilte mit, bag bie Dresbener ftabtis fchen Behörden mit uns übereinstimmend gehandelt haben. Er bestätigte bie Motive, welche ben Minifter Selb jum Rudtritt bewogen haben, fowie, daß fremde Ginftuffe mahricheinlich auf ben Konig eingewirft haben. Jeht fei es an ber Beit, bag Deputatio: nen aus allen Theilen bes Landes ben Konig über bie mahre Stimmung bes Lanbes auftlaren, um fo mehr, als bie reactionaire Partei jedenfalls auch in ihrem Ginne handeln werbe. Er gebe fich ber hoffnung gunftigen Erfolges bin.

St. : B. Goldarbeiter Duller ftimmte für die Deputation. Es galte jest vor Muem, beutich gu fein und in bem Ginne gu handeln, ber alle Bewohner Leipzigs burchbringe.

St. D. heinrich Brodhaus ertlarte fich gegen ben Bor: folag, weil er in folden Beichluffen fein Beil fur Deutschland erblicte.

St. : B. Otto Bigand miderlegte ben vorigen Sprecher: ber Ronig muffe die Bahrheit erfahren, ba er jedenfalls nur einfeitig unterrichtet fei. Deutschland ftebe am Rande bes Berberbens, beshalb muffe jeber bas Geinige jur Rettung bes Baterlandes beitragen. Ginen weiteren Untrag auf eine an bie Nationalver= fammlung gu fenbende Deputation behielt fich ber Rebner gur Beit nody vor.

St. : Biemeg fand ben Untrag burchaus nothwendig; bie Marzbewegung bes vorigen Sahres burfe und folle nicht erfolglos werden. Duffen wir unterliegen, fo folle es wenigftens mit Gh: ren geschehen.

St. : 3. Brodhaus rechtfertigte feine Unficht mit feiner